

## Marsberg und die „Merseburch“ von 1321

### 1.

An der nordöstlichen Grenze der Gemeinde Flechtdorf, etwa 3,5 km von der Ortslage entfernt, liegt auf einem Hügel (440 m ü. N. N.) in der Flur „Bemmel“ auf dem Flurstück „die Haardt“<sup>1</sup> eine eindrucksvolle mittelalterliche Wallburg.

Die Burg hat einen ovalen Grundriss. Im Westen und Norden ist ein ausgeprägter Wall erhalten, der nach Osten ausläuft. Nach Süden, zum steil abfallenden Hang und zum Bachlauf „im Bemmelgraben“<sup>2</sup>, ist die Befestigung eher schwach ausgeprägt. An dieser Stelle könnte der Schutz durch ein Bohlwerk erfolgt sein. Die Größe der Burg ist von der (nicht bekannten) Anordnung dieses Bohlwerks abhängig und daher nur näherungsweise zu bestimmen. Sie kann etwa 0,5 ha betragen haben.

Nach ihrer Bauweise gehört die Burg zum Typ der Herrensitze des 14. Jahrhunderts. Sie ist mit der im Jahre 1342 errichteten Wallburg „Grimmenstein“ in Canstein (Stadt Marsberg) zu vergleichen, die bereits ein Jahr später wieder aufgegeben wurde.<sup>3</sup> Die von mir im Burgbereich aufgelesene Keramik lässt jedoch auch an eine frühere Zeitstellung denken. Bisher ist die Wallburg namenlos. Sie ist 1825 von Varnhagen als „eine adelige Burg ... auf dem sogenannten Mörderkopfe“ beschrieben worden, „deren Überbleibsel im Walde noch zu sehen sein sollen.“ Der Autor gab gleichzeitig die mündliche Überlieferung wieder, dass es sich um ein „übelberüchtigtes Raubnest“ gehandelt habe, das einst mit der Burg Padberg in Verbindung stand.<sup>4</sup>

In der Folgezeit hat die landesgeschichtliche Forschung einige Ergänzungen geliefert<sup>5</sup>, die das 16. Jahrhundert berühren; neue Ergebnisse zur Geschichte der Burg liegen jedoch nicht vor.

### 2.

Die im Jahre 1825 aufgezeichnete mündliche Überlieferung besitzt offenbar einen wahren Kern. Die Burg ist in einer Zeit errichtet worden, in der die geistlichen und weltlichen Landesherren ihre Territorialstaaten ausgebaut und gefestigt haben. Dazu bemühten sie sich, die Fehde einzuschränken, das altüberkom-

1 Katasteramt Korbach, Urkarte v. 1852, Flur 4; TK 25 Bl. 4619: „Hardt“.

2 Staatsarchiv Marburg, Bestand 133 g Flechtdorf Nr. 273.

3 Katasteramt Brilon, Urkarte v. 1831, Flur 4, Flurstück „Auf der Schanze“; Wilhelm *Janssen* (Bearb.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 5, Köln 1973, Nr. 1040.

4 Johann Adolf *Varnhagen*, Grundlagen der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte I, Arolsen 1825, S. 63.

5 Heinrich *Höhle*, Die untergegangenen Ortschaften oder Wüstungen in Waldeck, o. O. 1928, S. 232-236.

mene Recht einer gewaltsamen adeligen Rechtsdurchsetzung, das jedoch häufig zu Raub und Willkür missbraucht wurde.<sup>6</sup>

Aus dem Jahre 1322 liegt zu diesem Tatbestand eine bezeichnende Urkunde vor.<sup>7</sup> Darin versprechen die Brüder und Ritter Friedrich (vom alten Haus) und Gottschalk (vom neuen Haus) von Padberg sowie die Knappen Friedrich und Johannes, die Söhne Friedrichs, dass sie und ihr Gefolge in Zukunft keinen Raub aus ihrer Stadt (Padberg) und *ihren Burgen* auf der (Heer-)Straße zwischen der neuen Burg Marsberg (!) und der Stadt Marsberg sowie zwischen der Stadt Marsberg und dem Dorf Dorslon (heute Gut Wohlbedacht, Stadt Bad Wünnenberg) begehen wollen. Dieser „Friedensvertrag“ mit der Stadt Marsberg wurde vom Marsberger Stiftspropst Engelbert, dem Edelherrn Thylemann von Itter und den Rittern Conrad und Stephan junior von Horhusen besiegelt.

Für eine Stadt wie Marsberg, die in den hansischen Fernhandel eingebunden war<sup>8</sup>, hatte die Sicherheit auf der von Korbach herankommenden und in das Sintfeld weitergehenden Straße<sup>9</sup>, deren Teile hier genannt wurden, eine entscheidende Bedeutung. Der notwendige Friede war somit zunächst gesichert worden.

Der Name „Marsberg“, den die neue Burg trägt, mag zunächst überraschen. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass hier gemeinsam mit der Lage der Burg das etwa 13 km lange südliche Teilstück der wichtigen mittelalterlichen Süd-Nord-Fernstraße von Frankfurt nach Bremen genannt worden ist. Ebenso wird dann die etwa 7 km lange nördliche Fortsetzung bis in das Sintfeld erwähnt.

Der Bau dieser „neuen Burg“ von 1322 hatte bereits eine Vorgeschichte. Aus ihr geht hervor, dass der Kölner Erzbischof Heinrich II. von Virneburg, Herzog von Westfalen und Engern, den Bau der Burg veranlasst hatte. Graf Heinrich von Waldeck suchte diesen Burgenbau zu verhindern und ließ 1321 ein Schiedsverfahren einleiten, in dem noch weitere Klagepunkte behandelt werden sollten.<sup>10</sup>

In zwei getrennten Gruppen untersuchten die berufenen Schiedsleute insgesamt 22 gegenseitige Klagepunkte und kamen am 6. Juni zu etwa gleichlautenden Ergebnissen. Der Punkt 4 befasst sich mit dem kölnischen Burgenbau. Es wird dort festgehalten, dass der Erzbischof als Herzog in seinem Herzogtum, seiner Freigrafschaft und seinem Gogericht bauen dürfe, was er wolle; nur wenn er auf jemandes Eigentum baue, müsse er den Bau wieder abbrechen.<sup>11</sup> Der Erzbischof hatte damit im Schiedsverfahren Recht bekommen.

In einer der Niederschriften wird die strittige Burg als „Merleburg“ bezeich-

6 Klaus Scholz, Das Spätmittelalter, in: Wilhelm Kohl (Hg.), Westfälische Geschichte 1, Düsseldorf 1983, S. 441.

7 Westfälisches Urkundenbuch Band 9, 4. Lieferung, Münster 1982, Nr. 2169.

8 Hans Dieter Tönsmeier, Die Marsberger Schützen in kurkölnischer Zeit, Marsberg 1998, S. 34–40.

9 Ulrich Bockshammer, Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck, Marburg 1958, Atlas Blatt 3.

10 WUB 9, Nr. 1988 u. 1989; Wilhelm Kisky (Bearb.), Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 4, Bonn 1915, Nr. 1245.

11 Kisky, Regesten, S. 283.

net<sup>12</sup>, in der anderen heißt sie „Merseburch“.<sup>13</sup> Das „s“ befindet sich auf dem Pergament auf einer Rasur und könnte für ein ursprüngliches „l“ stehen. Von der Form Merseburch ist es dann nicht mehr weit zur Entwicklung Merseborg > Merseberg > Marsberg der Urkunde von 1322. In den beiden Schiedsurkunden von 1321 werden der Stadtname Mersberg und der Burgname Merseburch jedoch immer deutlich unterschieden.

Der kölnisch-waldeckische Konflikt ist bis zum Jahre 1324 offenbar beigelegt worden, denn am 7. August 1324 wurde ein Beistandsvertrag zwischen Erzbischof Heinrich von Köln und Graf Heinrich von Waldeck abgeschlossen. Für die Streitigkeiten zwischen ihren Untertanen setzten die Vertragspartner ein Schiedsgericht ein.<sup>14</sup>

Das Vorgehen des Grafen Heinrich gegen den kölnischen Burgenbau an der Heerstraße im Jahre 1321 lässt darauf schließen, dass die Burg wohl bereits 1320 erbaut worden ist. Das neuerbaute kölnische „castrum Marsbergh“ wird dann gemeinsam mit dem „castrum Wetterbergh“ (Wetterburg, Stadt Arolsen) noch einmal in einer Urkunde des Bischofs von Münster vom 28. Oktober 1322 erwähnt.<sup>15</sup>

Friedlichere Zeiten waren damit aber noch nicht heraufgezogen. Den Willen zum Frieden und zum gegenseitigen Beistand zeigt aber der Abschluss eines Landfriedensbündnisses zwischen den Burgmannschaften und Städten des Herzogtums Westfalen vom 3. März 1325. Beteiligt waren die Burgmannschaften von Rüthen, Hovestadt, Werl, Fürstenberg, Hallenberg, Alme, Aldenfels und Scharfenberg sowie die Städte Soest, Brilon, Marsberg, Rüthen, Geseke, Werl, Belecke, Warstein, Kallenhardt, Attendorn, Medebach, Winterberg und Hallenberg. Das Bündnis stand unter der Führung des Ritters und kölnischen Amtmanns Gottschalk von Padberg.<sup>16</sup> Seine Burgen Padberg und Merseburch werden in der Urkunde aber nicht eigens genannt.

### 3.

In der bald folgenden Zeit erneuter Auseinandersetzungen zwischen Köln und Waldeck um den Besitz der Burg Canstein (1342-1345)<sup>17</sup> wird die Merseburch nicht mehr genannt. Es ist aber nicht anzunehmen, dass sie zu dieser Zeit bereits verlassen war. Vorstellbar, wenn auch nicht zu beweisen, ist ein Übergang der Burg an andere Zweige des Geschlechts von Padberg, etwa an die 1326 erwähnten Brüder, Ritter Hermann und Knappe Johann von dem Scharfenberge (bei Brilon), oder an die Brüder und Knappen Hermann und Johann von Adorf, die

12 WUB 9, S. 948.

13 WUB 9, S. 950.

14 WUB 9, Nr. 2491.

15 WUB 9, Nr. 2201; *Kisky*, Regesten, Nr. 1334; vgl. *Bockshammer*, Territorialgeschichte, S. 138f.

16 WUB 9, Nr. 2571, *Kisky*, Regesten, Nr. 1523.

17 *Bockshammer*, Territorialgeschichte, S. 145f.

1319 genannt werden.<sup>18</sup> Die Klärung dieser Frage soll zunächst zurückgestellt werden. Eine größere Rolle wird die Burg aber nicht mehr gespielt haben, denn sie weist keine Anzeichen einer baulichen Entwicklung auf.

18 Helmut Müller, Die Urkunden des Klosters Bredegar, Fredeburg 1994, Nr. 230 u. 195.

„Anmerkung des Redakteurs: Auf einen Anteil am „castro Mersborch“ erhob der Paderborner Bischof Bernhard V. zur Lippe (1321-1341) Besitzansprüche. In einer lateinischen Urkunde von 1335 beklagte er, dass er diesen Teil von dem Nutzungsberechtigten, dem Edelherrn Tilemann von Itter, nicht zurückbekommen habe, weil Letzterer von einem kölnischen Beamten mit Gewalt daran gehindert worden sei. Abdruck: Carl Philipp Kopp (Hg.), Johann Adam Kopp: Kurze historische Nachricht von den Herren zu Itter, einem uralten Adelichen Hause zu Hessen, mit vielen noch ungedruckten Urkunden und in Kupfer gestochenen Sigeln, Marburg 1751, S. 233-235.“